

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 07.06.96 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Klein Lukow 07.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Lukow 14.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 15.06.96 bis zum 21.06.96 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 15.06.96 bis zum 21.06.96 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Klein Lukow 15.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Lukow 21.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 20.06.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Waren, d. 20.06.1996 (Ort, Datum, Siegelabdruck) W. G. M. (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in Verbindung mit der erweiterten Abrundung Groß Lukow wurde am 25.06.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.06.96 gebilligt.

Klein Lukow 25.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Erlaß des Landrates des Mürzikreises am 26.06.96 AZ 11.11.96 erteilt.

Klein Lukow 26.06.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Klein Lukow 23.07.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

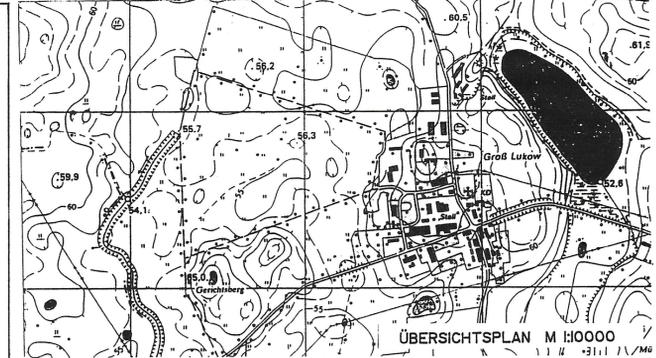
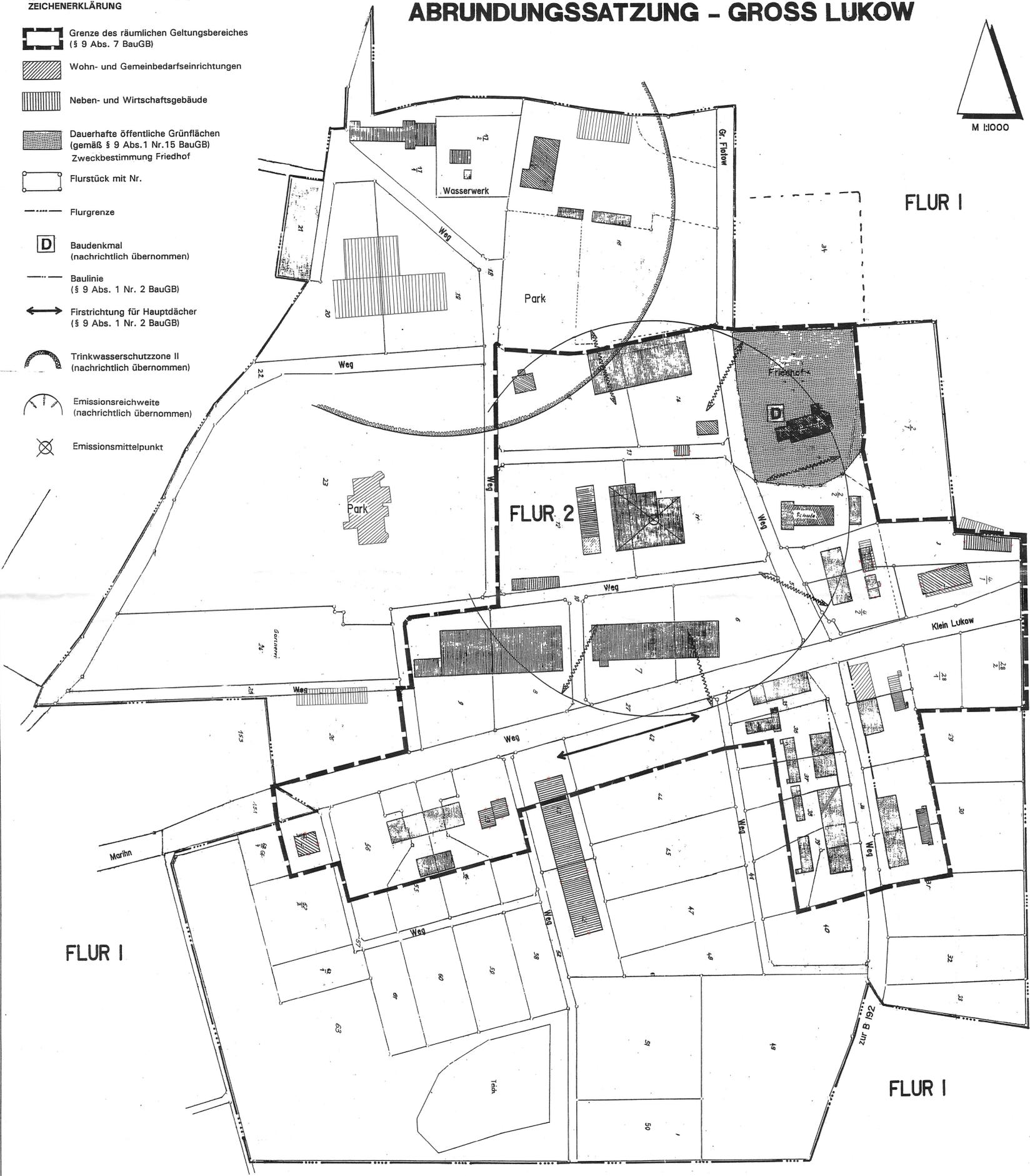
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 27.06.96 bis zum 02.07.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.07.96 in Kraft getreten.

Klein Lukow 25.07.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bayerl (Unterschrift) Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Wohn- und Gemeinbedarfseinrichtungen
- Neben- und Wirtschaftsgebäude
- Dauerhafte öffentliche Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Zweckbestimmung Friedhof
- Flurstück mit Nr.
- Flurgrenze
- Baudenkmal (nachrichtlich übernommen)
- Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Firstrichtung für Hauptdächer (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Trinkwasserschutzzone II (nachrichtlich übernommen)
- Emissionsreichweite (nachrichtlich übernommen)
- Emissionsmittelpunkt

ABRUNDUNGSSATZUNG - GROSS LUKOW



SATZUNG

der Gemeinde Klein Lukow zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Lukow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit einer erweiterten Abrundung des Ortsteiles Groß Lukow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmensgesetz und in Verbindung mit Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich Die Grundstücke aus der Flur 2 der Gemarkung Groß Lukow, die sich in der Planzeichnung mit dem Maßstab 1:1000 innerhalb der schwarzen Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung werden gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 9 BauGB und § 86 der LBauO M-V folgende textliche Festsetzungen getroffen:

2.1 Für die gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmensgesetz zu überbauenden Grundstücke sind ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienende Vorhaben bzw. Wohngebäude zulässig (Flur 2 Gemarkung Groß Lukow Flurstücke 28/1u. 28/2)

2.2 Festsetzungen gem. § 9 BauGB
- Nebengebäude und Nebenanlagen dürfen gegenüber dem Hauptgebäude nicht vorspringen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Die vorhandenen Bäume mit mehr als 30cm Stammumfang in 1m Höhe über der Bodenfläche sind zu erhalten. Dies gilt auch für Obstbäume einschließlich Walnuß und ESKastanie. Bestehende topografische Höhenlagen an den Baumstandorten sind zu erhalten. Ausnahmen können nur in Verbindung mit fachgerechten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zugelassen werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25b und Abs. 2 BauGB)

- Auf nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke ist je 150m² Grundstücksfläche ein Baum mittlerer Größe oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25a BauGB)

- Für alle im öffentlichen Raum neu zu pflanzenden Bäume werden einheimische Laubbaumarten festgesetzt. Diese sind fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25a BauGB)

- Für den Bereich der Ortsdurchfahrt (Marlin - Klein Lukow) wird eine Alleepflanzung mit Linden festgesetzt (20 Stck.). (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

2.3 Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LBauO M-V
- Vorgartenflächen sind größtenteils unversiegelt anzulegen und zu begrünen. Befestigte Flächen (Geh- und Fahrflächen, Stellplätze usw.) dürfen insgesamt 20% der Vorgartenfläche nicht überschreiten. (§ 86 Abs. 1 Nr. 4 LBauO M-V)

- Zur Erhaltung und Ergänzung des Ortsbildes wird das steil geneigte Dach für Hauptgebäude (32-45°) festgesetzt. Dachdeckungen sind in Ton- oder Betondachsteinen in den Farben rot bis braun zulässig. (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

§ 3 Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Genehmigungsfassung mit eingearbeiteten Auflagen, Maßgaben und Hinweisen

SCHUTZE & WAGNER
ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Erarbeitet im Auftrag der Gemeinde Klein Lukow

JOHANNESSTRASSE 13A
17034 NEUBRANDENBURG
TEL 103 951 4 50 81 31
FAX 103 951

Neubrandenburg, Juni 1996